



PRESSEMITTEILUNG

Fachstatement zur Gesundheits- und Krankenpflegegesetz Novelle

Die jüngste Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), die am 1. Juli 2024 im Nationalrat beschlossen wurde, bringt wesentliche Änderungen mit sich, die auch Hospiz und Palliative Care erheblich betreffen. Der Landesverband Hospiz NÖ möchte die erweiterten Kompetenzbereiche des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) sowie die Anpassungen bei den setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen hervorheben und dazu Stellung nehmen.

Mödling, 2. September 2024 – Besonders für Hospiz und Palliative Care bringt die Novellierung umfassende Veränderungen mit sich, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Pflegepraxis darstellen.

Erweiterung in den Kompetenzbereichen der Pflegefachkräfte

Eine weitreichende Neuerung stellt die Möglichkeit zur Weiterverordnung von Arzneimitteln durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) dar. Diese Regelung erlaubt es nun den DGKPs, in definierten Bereichen wie etwa der Nahrungsaufnahme, Körperpflege sowie im Rahmen von Pflegeinterventionen wie der Prophylaxe, Arzneimittel weiterzuverordnen. *„Diese Novellierung könnte die Versorgung insbesondere in der häuslichen Hospiz und Palliative Care optimieren, wo ärztliche Personalressourcen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen und die pflegerische Expertise als hoch eingestuft werden kann. In der Umsetzung ist jedoch Bedacht geboten und die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist zu befolgen. Eine wichtige qualitätssichernde Maßnahme in diesem Zusammenhang und Abgrenzung zwischen den Kompetenzbereichen der Medizin und Gesundheits- und Krankenpflege bleibt, dass DGKPs keine Änderungen an ärztlich verordneten Arzneimitteln vornehmen dürfen“*, erklärt Petra Kozisnik, BSc, Geschäftsführerin Landesverband Hospiz NÖ.



Anordnungen und Delegationen

Die Abschaffung der verpflichtenden schriftlichen Anordnung für einzelne standardisierte diagnostische Maßnahmen und die Möglichkeit des Entfalls schriftlicher Anordnungen bei der Delegation an Pflegeassistentenberufe könnte grundsätzlich die Flexibilität im Personaleinsatz in der Versorgung erhöhen. *„Dennoch ist hier Vorsicht geboten, da klare Anordnungen und insbesondere die Einschätzung der gegebenen Situation durch qualifiziertes Personal in der Pflege- und Palliativversorgung essenziell für die Sicherheit und qualitativ hochstehende Versorgung von Patientinnen und Patienten sind. Wird der Wegfall der schriftlichen Anordnung bei standardisierten diagnostischen Maßnahmen mit einer Reduktion von Fachpersonal in Verbindung gesetzt, so ist dies für die Qualität der Versorgung von Patientinnen und Patienten äußerst kritisch zu sehen und es ist zu hoffen, dass hier seitens der Trägerorganisationen der Qualitätsgedanke im Vordergrund steht“*, so Petra Kozisnik.

Anpassungen bei Spezialisierungen

Die Streichung der Spezialisierung in Psychogeriatrischer Pflege und die Erweiterung der Kinderintensivpflege sind signifikante Änderungen, die das Ausbildungsprofil von DGKPs beeinflussen werden. Besonders relevant für Hospiz und Palliative Care ist angesichts der Streichungen die Beibehaltung der Spezialisierung, was die Bedeutung dieses Bereichs im österreichischen Gesundheitswesen unterstreicht. *„Die Reduzierung des erforderlichen Umfangs der Spezialisierungen von 90 auf 60 ECTS-Punkte entspricht nicht den komplexen Anforderungen denen in den Spezialbereichen zu begegnen ist. Im internationalen Vergleich sind 60 ECTS-Punkte für eine Spezialisierung in einem Fachgebiet im Sinne einer `Nurse Specialis` deutlich unter dem Ausbildungsumfang angesiedelt“*, merkt Petra Kozisnik an.

Die Änderungen durch die GuKG-Novelle 2024 bringen Chancen, aber möglicherweise auch praktische Schwierigkeiten für Hospiz und Palliative Care mit



sich. Der Landesverband Hospiz NÖ versteht sich als Schirmherrin für die Qualität in der Hospiz- und Palliativbewegung in Niederösterreich und wird dementsprechend die Entwicklungen insbesondere im Zusammenhang mit der Novellierung des GuKG 2024 weiterhin genau beobachten und sich für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und auf Patientinnen und Patienten zentrierten Versorgung in diesem sensiblen Bereich einsetzen. *„Die Anpassungen im Gesetzesrahmen erfordern eine sorgfältige Implementierung und stetige Überprüfung, um die bestmögliche Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten“*, resümiert Petra Kozisnik.

Details zu den Änderungen entnehmen Sie bitte der offiziellen Gegenüberstellung der Gesetzesnovelle:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/348/fname_1634953.pdf

Weitere Informationen:

<https://www.hospiz-noe.at/news/aenderungen-gukg-novelle-2024/>

Über den Landesverband Hospiz NÖ

Der Landesverband Hospiz NÖ wurde 2001 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Mödling gegründet. Als Dachorganisation ist der Landesverband Hospiz NÖ mit allen Hospiz- und Palliative Care Angeboten und Initiativen in Niederösterreich eng verbunden und fungiert als Botschafter für einen guten und würdevollen Umgang mit dem Leben und dem Sterben. Kernkompetenzen sind die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der niederösterreichischen Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Gesundheitsversorgung für Hospiz und Palliative Care.

Wesentlich ist es, sicherzustellen, dass alle Menschen – unabhängig von sozioökonomischem Hintergrund – Zugang zu qualitativ hochwertiger Hospiz- und Palliative Care bekommen.

Sterben betrifft uns alle. Sprechen wir darüber.

Weitere Informationen: www.hospiz-noe.at

Let's talk!



Presserückfragen

Public Relations Atelier, Mag. Eva Nahrgang
Kaasgrabengasse 109/2, 1190 Wien
0664/5348400, en@pr-atelier.at
www.pr-atelier.at